

Herrn
Landesstatthalter
Dr. Herbert Sausgruber
Landhaus
A-6900 Bregenz

dreifach im Wege der Landtagskanzlei

Bregenz, am 25.11.1994

Betrifft: Anfrage gem. § 54 GO d LT -
Rückzahlung der Fraktionsgelder der AL/VGÖ-Fraktion.

Sehr geehrter Herr Landesstatthalter!

Am 22. November 1993 hat das Land Vorarlberg über seinen Rechtsvertreter beim Landesgericht Feldkirch Klage eingereicht, um vom ehemaligen Klubobmann der AL/VGÖ-Fraktion, Manfred Rünzler, die Rückzahlung der zu Unrecht bezogenen Fraktionsgelder zu erreichen. Diese belaufen sich mittlerweile inkl. Zinsen auf rund 1,4 Millionen Schilling.

Das Landesgericht Feldkirch hat am 1. Februar 1994 die Klage unter nicht ganz nachvollziehbaren Begründungen abgewiesen, worauf das Land Vorarlberg richtigerweise in die Berufung ging. Die mündliche Berufungsverhandlung fand am 26. Mai 1994 am Oberlandesgericht Innsbruck statt. Zur Wiederholung der Beweisaufnahme wurden für die Verhandlung am 7. Juli 1994 drei Zeugen eingeladen. Alle drei Zeugen waren wegen wichtiger Termine zu diesem Termin verhindert. Das Oberlandesgericht Innsbruck hat daher den Ter-

**FREIHEITLICHER
LANDTAGSKLUB
VORARLBERG**

LANDHAUS
6900 BREGENZ
TELEFON
0 55 74/511-40 60
TELEFAX
0 55 74/511-40 65

Landtagsklub

min für diese Berufungsverhandlung auf den 13. Oktober 1994 verlegt. Dieser Termin ist nun mittlerweile auch verstrichen. Den Mitgliedern des Vorarlberger Landtages ist bisher jedoch noch kein Urteil zur Kenntnisnahme vorgelegt worden. Von Herrn Rünzler wurde dem Land mehrfach angeboten, die zu Unrecht bezogenen Fraktionsgelder unter bestimmten Bedingungen, wie das Land die Gelder zu verwenden habe, zurückzuerstatten. Richtigerweise hat das Land Vorarlberg aber einen diesbezüglichen "Kuhhandel" abgelehnt. Es wäre auch vor dem Steuerzahler nicht verantwortbar, seitens des Landes auf diese zu Unrecht bezogenen Fraktionsgelder einfach zu verzichten, oder sich von Herrn Rünzler vorschreiben zu lassen, wie diese Gelder zu verwenden sind.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, an Sie, als zuständiges Mitglied der Vorarlberger Landesregierung, nachstehende

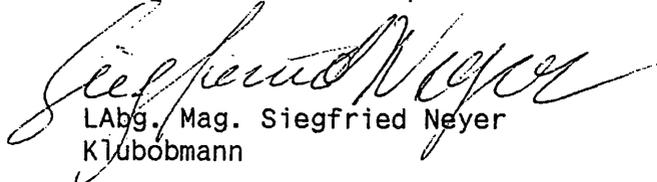
A N F R A G E

zu richten:

1. Bleibt das Land Vorarlberg nach wie vor auf dem Standpunkt, mit Herrn Rünzler keinen, wie oben geschilderten "Kuhhandel" einzugehen?
2. Ist zwischenzeitlich ein Urteil des Oberlandesgerichtes Innsbruck ergangen?
3. Wenn ja, zu welcher Entscheidung ist das Oberlandesgericht Innsbruck gelangt?

Für eine fristgerechte Beantwortung meiner Anfrage bedanke ich mich im voraus und verbleibe einstweilen

mit freundlichen Grüßen


LAbg. Mag. Siegfried Neyer
Klubobmann



DR. HERBERT SAUSGRUBER

LANDESSTATTHALTER

Bregenz, am 02.12.1994

Zl. 910-8

Herrn
Klubobmann
LAbg. Mag. Siegfried Neyer
Widumweg 4
6780 Schruns

Sehr geehrter Herr Klubobmann!

Ihre Anfrage vom 25.11.1994, betreffend die Rückzahlung der Fraktionsgelder der AL/VGÖ-Fraktion, beantworte ich wie folgt:

1. *Bleibt das Land Vorarlberg nach wie vor auf dem Standpunkt, mit Herrn Rünzler keinen, wie oben geschilderten "Kuhhandel" einzugehen?*

Der vom Vertreter des Landes Vorarlberg eingenommene Standpunkt, nämlich, daß die vorgeschlagene vergleichsweise Regelung für das Land Vorarlberg nicht in Frage komme, da Bedingungen für eine Rückzahlung nicht akzeptiert werden können, hat sich nicht geändert.

2. *Ist zwischenzeitlich ein Urteil des Oberlandesgerichtes Innsbruck ergangen?*

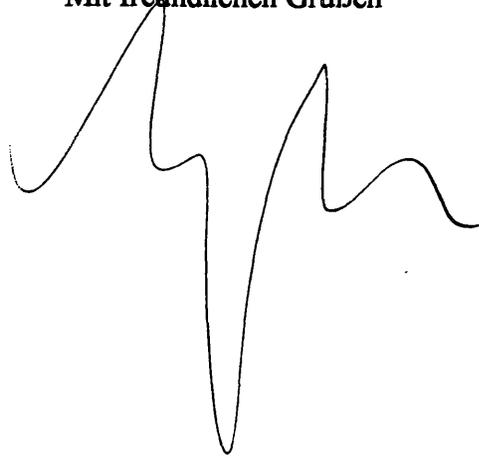
Die für den 13.10.1994 anberaumte Berufungsverhandlung mußte nochmals verlegt werden, da an diesem Tag zwei Zeugen wegen eines wichtigen Termins in Wien unabkömmlich waren. Zwischenzeitlich hat diese Berufungsverhandlung am 24.11.1994 stattgefunden.

den. Mit Ende dieser Berufungsverhandlung wurde das Beweisverfahren abgeschlossen und vom Senatsvorsitzenden mitgeteilt, daß das Urteil schriftlich ergeht.

3. *Wenn ja, zu welcher Entscheidung ist das Oberlandesgericht Innsbruck gelangt?*

Sobald das Urteil des Oberlandesgerichtes Innsbruck vorliegt, wird es umgehend dem Landtagspräsidium in Kopie zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, connected strokes. The signature is positioned below the text "Mit freundlichen Grüßen".